

Gemeinderat Roggliswil

Schulhausstrasse 5 | 6265 Roggliswil
T 062 747 01 20 | gemeindeverwaltung@roggliswil.ch
www.roggliswil.ch



Mitteilungen aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat entschieden:

- Die Gemeinde Roggliswil beteiligt sich aus solidarischen Gründen zusammen mit den zofingenregio-Gemeinden an der Sammelbeschwerde gegen die Verfügung i.S. Zonenplan- und Baureglementsänderung «Brunnmatt» / Lidl-Verteilzentrum Roggliswil BE.
- Das fehlende Fahrverbotssignal Nr. 2.14V (Fahrverbot Motorrad, Mofa, Fahrrad) wird im Bereich Einmündung Fussweg/Winterhaldenstrasse angebracht.
- Die Hübelstrasse wird definitiv in eine Gemeindestrasse Klasse 3 umklassiert. Der Entscheid des Gemeinderates mit dem Strassenverzeichnis und dem dazugehörigen Plan liegen während 30 Tagen (4.12.2021-3.1.2022) auf der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Gegen den Entscheid des Gemeinderates kann innert der Auflagefrist beim Regierungsrat des Kantons Luzern Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.
- Die Mietzinsrichtlinien aus dem Jahr 2014 werden im Rahmen der wirtschaftlichen Sozialhilfe per 1. Januar 2022 angepasst. Die aktualisierten Mietzinsrichtlinien orientieren sich an den Empfehlungen der Regionalkonferenz der Sozialvorstehenden Willisau.

Roggliswil, 6. Dezember 2021

Gemeinderat Roggliswil